

Vorlage Nr. 14/4315

öffentlich

Datum: 14.09.2020
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Herr Kohlenbach

Kulturausschuss	17.09.2020	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	21.09.2020	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	23.09.2020	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	28.09.2020	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Koordinationsstelle für Provenienzforschung in NRW

Beschlussvorschlag:

1. Die Sachdarstellung zum Aufbau und zur Etablierung einer Koordinationsstelle für Provenienzforschung in NRW im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR), den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) sowie das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW) gemäß Vorlage Nr. 14/4315 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Förderung bzw. finanziellen Beteiligung an der Koordinationsstelle für Provenienzforschung NRW wird nach Maßgabe der Vorlage Nr. 14/4315 sowie der als Anlage 1 der Vorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Wirkung zum 01.12.2020 zugestimmt und damit zugleich:
 - 2.1 Die Förderung der Koordinationsstelle im Gesamtumfang von 70.500 EUR p. a. (von jährlichen Aufwendungen i.H.v. insgesamt 412.100 EUR) für zunächst drei Jahre Laufzeit bis 30.11.2023 (jedenfalls aber 36 Monate) erfolgt nach Maßgabe der Vorlage Nr. 14/4315 aus dem Personalbudget des Dezernats 9 sowie durch entsprechende Mittel aus der Regionalen Kulturförderung und/oder aus der LVR-Museumsförderung des LVR.
 - 2.2 Die Leitung der Geschäftsstelle sowie zwei Wissenschaftliche Referenten*Referentinnen werden vorbehaltlich der Finanzierung durch das MKW NRW befristet für die Dauer des Projektes in den Dienst des LVR eingestellt.
 - 2.3 Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem LWL sowie dem MKW NRW abzuschließen und erforderliche administrative Maßnahmen zur Erfüllung der Vereinbarung umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den politischen Gremien jährlich einen konzentrierten Projektbericht zuzuleiten.
4. Im ersten Halbjahr des dritten Förderjahres erfolgt eine Evaluation der Förderung, ins-

besondere des mit der Förderung verfolgten Zwecks, im Rahmen einer Vorlage an die politischen Gremien.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Gegenstand der Vorlage ist der Aufbau einer **Koordinationsstelle für Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen** im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts von 2020 bis 2023 durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR), den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) sowie das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW).

Zwischen den beteiligten Institutionen soll hierzu eine **öffentlich-rechtliche Vereinbarung** geschlossen werden, die die Einzelheiten im Rahmen der Aufbauphase regelt (Anlage 1) sowie die Finanzierung des Projekts. Personal- und Sachkosten einschl. der Büromiete sind in einem Kosten- und Finanzierungsplan niedergelegt, der Bestandteil der Vereinbarung ist (Anlage 2).

Ziel ist die dauerhafte Etablierung einer systematischen, flächendeckenden und nachhaltigen Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen. Das Projekt ist zugleich die Basis, um NRW-spezifisches Wissen zu generieren, Bestände und Verdachtsfälle zu erforschen, Erkenntnisse zu bündeln und die gesammelten Ergebnisse als Recherchegrundlage für weitere Provenienzforschungsmaßnahmen in NRW zur Verfügung zu stellen.

Eine zentrale Stelle zur Provenienzforschung in und für ganz Nordrhein-Westfalen ist ein unbedingtes **Desiderat**. Diese soll sich in ihrer Tätigkeit auf alle Entzugskontexte sowie Bedarfe aller Kulturerbe bewahrenden Einrichtungen beziehen. Darüber hinaus ist diese Stelle wegen der Einrichtung einer zentralen Auskunftsstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten bei der Kulturstiftung der Länder notwendig, damit eine korrespondierende Stelle auf Länderebene an internationalen Auskunftsersuchen unterstützend mitwirken kann.

Für die Dauer des Projekts soll das **Personal** – mit Ausnahme einer Volontariatsstelle beim LWL - befristet beim LVR beschäftigt werden. Die jährlichen Gesamtaufwendungen für das Projekt betragen 412.100 EUR, wovon das MKW NRW 271.100 EUR und die beiden Landschaftsverbände LVR und LWL jeweils 70.500 EUR übernehmen werden.

Das **Büro** soll in Bonn in unmittelbarer Nähe zum LVR-LandesMuseum Bonn sowie zu dessen Betriebs- und Prozessmanagement eingerichtet werden; diese Verortung berücksichtigt zudem eine unmittelbare Nähe zur „Forschungsstelle Provenienzforschung, Kunst- und Kulturgutschutzrecht“ an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn.

In seinem Geschäftsbericht 2020 spricht auch der **Städtetag Nordrhein-Westfalen** die fehlende landesweite Koordination und Unterstützung der Provenienzforschung an und unterstützt ausdrücklich die Empfehlung von LVR und LWL zur Einrichtung einer zentralen Stelle für Provenienzforschung in NRW (s. dort Seite 46).

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag gemäß Vorlage 14/4315 zuzustimmen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/4315: Kordinationsstelle für Provenienzforschung in NRW

Gegenstand der Vorlage ist der **Aufbau einer Koordinationsstelle für Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen** im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR), den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) sowie das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW) Bonn auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Die Situation der Provenienzforschung im Rheinland – mit einem erweiterten Blick auf Nordrhein-Westfalen sowie die Bundesrepublik Deutschland - war bereits im Jahre 2019 Gegenstand der politischen Beratungen (Vorlage 14/3602). Ebenso sind die Ergebnisse des zweijährigen, mit Mitteln der Regionalen Kulturförderung finanzierten Projekts zur "Provenienzforschung in NRW" einschließlich der Empfehlungen für eine systematische, flächendeckende und nachhaltige Provenienzforschung in NRW, der politischen Vertretung vorgestellt worden (Vorlage 14/3332).

Im Rahmen der Sitzung des Kulturausschusses des LVR in Solingen am 19.09.2019 gab es großen Zuspruch zum Engagement des LVR auf dem Feld der Provenienzforschung. Zudem wurde die Fachkompetenz der Landschaftsverbände auf dem Gebiet der Provenienzforschung besonders gewürdigt. Es sei ein großes Anliegen, die Koordinationsstelle entsprechend der mittlerweile ausgebildeten Kompetenz bei den Landschaftsverbänden gesichert zu sehen.

1. Ausgangslage

Die **Provenienzforschung** betrifft alle kulturgutbewahrenden Institutionen, unter anderem Museen, Archive, Bibliotheken usw. Einzelne Kommunen und Einrichtungen in NRW betreiben bereits eine aktive Provenienzforschung. Dazu zählen unter anderem die beiden Landschaftsverbände mit ihren Museumsberatungsstellen und Landesmuseen, die Kommunen Düsseldorf und Köln sowie die Universitäten in Düsseldorf, Köln und Bonn. Die „Forschungsstelle Provenienzforschung, Kunst- und Kulturgutschutzrecht“ an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn verkörpert die Interdisziplinarität des Forschungsfeldes der Provenienzforschung. In diesem Zusammenhang ist auf das wegweisende Projekt „Restatement of Restitution Rules“ zu verweisen, welches eine rechtsvergleichende Bestandsaufnahme umfasst, aus der sich ein zukünftiges Regelwerk für Restitutionsentscheidungen ableiten läßt; der LVR hat seine Mitwirkung an diesem Projekt signalisiert.

Auf Initiative des Landschaftsverbandes Rheinland haben die beiden Landschaftsverbände LVR und LWL von August 2017 bis Juli 2019 ein zweijähriges **Projekt** realisiert mit dem Ziel, ein Konzept zur Etablierung, Systematisierung sowie strukturellen Verbesserung der Provenienzforschung an den Museen in Nordrhein-Westfalen zu erstellen (Vorlage 14/3332). Unter Berücksichtigung der während der Projektlaufzeit gesammelten Erkenntnisse und der insbesondere für die Museen ermittelten Bedarfe kann festgestellt werden, dass Provenienzforschung eine Daueraufgabe in allen Museen Nordrhein-Westfalens ist und bleiben wird.

Das Konzept enthielt zudem den **Vorschlag zur Einrichtung einer zentralen Koordinationsstelle zur Provenienzforschung in NRW**, welche möglichst gemeinsam von

den beiden Landschaftsverbänden, dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW sowie (optional) der Universität Bonn getragen werden solle.

Der Schwerpunkt der Provenienzforschung liegt nach wie vor auf der Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern insbesondere aus jüdischem Besitz. Darüber hinaus sollen weitere Entzugskontexte sowie Bedarfe aller Kulturerbe bewahrenden Einrichtungen Berücksichtigung finden. Im Projekt wurden bereits - über die Museen hinaus - Archive und Bibliotheken sowie weitere Kulturgutbewahrende Institutionen berücksichtigt. Des Weiteren ist die Koordinationsstelle wegen der Einrichtung einer zentralen Auskunftsstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten bei der Kulturstiftung der Länder notwendig, damit eine korrespondierende Stelle auf Länderebene an internationalen Auskunftsersuchen unterstützend mitwirken kann.

2. Sachstand und weiteres Vorgehen

Entsprechend dem Vorschlag aus dem Konzept zur Einrichtung einer zentralen Koordinationsstelle zur Provenienzforschung in NRW, haben die beiden Landschaftsverbände mit dem MKW NRW sehr konstruktive Verhandlungen über den Aufbau und die Etablierung einer Koordinationsstelle für Nordrhein-Westfalen geführt.

Wesentliche Elemente im Rahmen des Pilotprojektes sind die Regelungen zur Aufbauorganisation (Kuratorium, Geschäftsstelle, Beirat), die konkrete Aufgabenstellung der Geschäftsstelle, die Personalausstattung, die räumliche Verortung (Büros), die Kommunikation innerhalb wie außerhalb des Projekts sowie die Finanzierung und Laufzeit.

2.1 Aufbauorganisation

Dem dreiköpfigen **Kuratorium** als Steuerungsgremium obliegt die Gesamtverantwortung des Pilotprojekts. Zur Erledigung des operativen Geschäfts wird eine **Geschäftsstelle** mit fünf Personen eingerichtet (s. Ziffer 2.3); die wesentlichen **Aufgaben** der Geschäftsstelle sind in § 4 Absatz 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (s. Anlage 1 sowie unten Ziffer 2.2) festgelegt. Zur Unterstützung der Arbeit der Koordinationsstelle/Geschäftsstelle wird ein **Beirat** gebildet. Der Beirat soll einen Institutionen, Fachdisziplinen und Interessen übergreifenden Austausch gewährleisten und gemeinsam ermittelte Desiderate bewerten, Strategien (mit-)entwickeln sowie Empfehlungen für eine priorisierte Vorgehensweise geben.

2.2 Aufgabenstellungen

Der Geschäftsstelle obliegen insbesondere folgende Funktionen und Aufgaben:

- a) Beratung und Unterstützung des MKW NRW, von LVR und LWL zu allen Fragen der Provenienzforschung
- b) Ansprechstelle für nationale und internationale Anfragen zur Provenienzforschung
- c) Zusammenarbeit mit der Universität Bonn, Forschungsstelle Provenienzforschung Kunst- und Kulturgutschutzrecht (im Rahmen regelmäßiger Treffen und abgestimmter Arbeits- und Zeitpläne)

- d) Zusammenarbeit/Vernetzung mit weiteren Akteuren zur Provenienzforschung (u. a. Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Arbeitskreis Provenienzforschung e. V.)
- e) Unterstützung von kulturgutbewahrenden Institutionen in NRW bei der Provenienzforschung, insbesondere von kleineren und mittleren Institutionen
- f) Erstellung eines Konzepts und eines Zeitplans für das Pilotprojekt
- g) Recherchen zu Quellen in NRW (Händler*innen, Sammler*innen, Museumspersonal, NS-Funktionäre, Kulturämter etc.)
- h) Aufbau einer Internetplattform (u. a. zu Informations- und Recherchezwecken)
- i) Aufbau eines Lexikons der Provenienzforschung in NRW (online-basiert)
- j) Realisierung von (digitalen) Publikationen zur Provenienzforschung
- k) Dokumentation und Kommunikation zu NRW-spezifischen Forschungsfragen
- l) Durchführung von Veranstaltungen zur Provenienzforschung
- m) Betreuung des Beirates in Abstimmung mit dem Kuratorium (u. a. Einladung zu und Durchführung von Sitzungen)

2.3 Personalausstattung

Nach einvernehmlicher Übereinkunft benötigt die Koordinationsstelle im Rahmen des Pilotprojektes zur Erledigung des operativen Geschäfts folgende personelle Ausstattung: Eine Leitung, zwei Wissenschaftliche Referenten*Referentinnen sowie zwei Volontariate. Das Personal soll beim LVR befristet für die Laufzeit des Projektes beschäftigt werden; ein Volontariat muss im Hinblick auf ausbildungsbedingte Regelungen beim LWL bzw. der LWL-Museumsberatung für Westfalen verbleiben.

Bei der LVR-Museumsberatung ist bereits ein Volontariat mit dem Schwerpunkt Provenienzforschung eingerichtet und im Personalkostenbudget berücksichtigt.

Die Volontariate dienen unter Berücksichtigung der Ausbildungspläne der zielgerichteten Unterstützung der Koordinationsstelle zur Provenienzforschung.

2.4 Büro

Aus inhaltlichen, logistischen und infrastrukturellen Überlegungen soll die Koordinationsstelle in Bonn verortet sein. Hier bieten sich Räumlichkeiten in Bonn in der Bachstraße gegenüber dem LVR-LandesMuseum Bonn sowie dessen Betriebs- und Prozessmanagement an, die für die Laufzeit des Projekts angemietet werden können. Diese Verortung berücksichtigt zudem eine unmittelbare Nähe zur „Forschungsstelle Provenienzforschung, Kunst- und Kulturgutschutzrecht“ an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn und wird als idealer Standort gesehen.

2.5 Kommunikation

Die Koordinationsstelle wird alle Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie wesentliche Vorgänge jeweils mit allen Projektpartnern abstimmen.

2.6 Finanzierung

Die jährlichen Gesamtaufwendungen der Koordinationsstelle für Provenienzforschung in NRW belaufen sich gemäß Kosten- und Finanzierungsplan auf 412.100 EUR. Davon übernimmt das Land NRW 271.100 EUR p. a., die beiden Landschaftsverbände LVR und LWL jeweils 70.500 EUR p. a. Die Förderung bzw. finanzielle Beteiligung des LVR an der Koordinationsstelle im Gesamtumfang von 70.500 EUR p. a. für zunächst drei Jahre Laufzeit bis 30.11.2023 (jedenfalls aber 36 Monate) soll nach Maßgabe dieser Vorlage Nr. 14/4315 aus dem Personalbudget des Dezernats 9 sowie durch die Bereitstellung entsprechender Mittel aus der Regionalen Kulturförderung und/oder aus der LVR-Museumsförderung des LVR erfolgen (s. parallele Vorlage 14/4296).

Hinsichtlich der vertraglich vereinbarten Kostenerstattungen für Personal und Sachkosten des Landes NRW (vgl. § 7 Finanzierung sowie Anlage 2 zum Vertrag - öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine Koordinationsstelle für Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen) handelt es sich um umsatzsteuerpflichtige Umsätze, für die der LVR als Steuerschuldner zunächst das wirtschaftliche Risiko trägt. Das in Rede stehende Risiko beläuft sich auf rund 50 T€ pro Jahr. Das Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege wird prüfen, ob ggf. die Option für eine Umsatzsteuerbefreiung besteht oder eine einvernehmliche Regelung mit den Vertragspartnern über eine entsprechende Kostentragung getroffen werden kann. Sollte dies nicht gelingen, sind die überplanmäßigen Bedarfe, die durch die Umsatzsteuerpflicht resultieren, durch Einsparungen an anderer Stelle im Zuschussbudget des LVR-Dezernats Kultur und Landschaftliche Kulturpflege zu decken.

2.7 Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Der LWL hat der Etablierung der Koordinationsstelle sowie einer entsprechenden Beteiligung im dargestellten Sinne bereits zugestimmt (s. LWL-Beschlussvorlage 14/2125).

2.8 Empfehlung des Städtetages NRW für eine zentrale Koordinationsstelle

In seinem Geschäftsbericht 2020 spricht auch der Städtetag Nordrhein-Westfalen die fehlende landesweite Koordination und Unterstützung der Provenienzforschung an und unterstützt ausdrücklich die Empfehlung von LVR und LWL zur Einrichtung einer zentralen Stelle für Provenienzforschung in NRW (s. dort Seite 46). Zudem fordert er insgesamt eine stärkere Förderung von Maßnahmen zur digitalen Sammlungsdocumentation.

Seine Empfehlung begründet der Städtetag Nordrhein-Westfalen unter anderem damit, dass die Sichtung, Prüfung und Dokumentation des Sammlungsguts unter dem Gesichtspunkt der Provenienz die (kommunalen) Kultureinrichtungen vor große Herausforderungen stellt. So seien zwar zum Teil gesonderte Stellen zur Provenienzforschung für städtische Sammlungen und Museen eingerichtet, Forschungsvorhaben initiiert und durchgeführt sowie Fördermittel für die Aufklärungsarbeit bereitgestellt worden. Insbesondere kleinere Einrichtungen könnten eine systematische Provenienzforschung jedoch oft nicht umfassend sicherstellen. Die kommenden Herausforderungen im Hinblick auf den Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten werden die praktischen Schwierigkeiten aus Sicht des Städtetages Nordrhein-Westfalen sogar noch verschärfen.

3. Ausblick

Ziel des Projektes ist es, die inhaltlichen und strukturellen Grundlagen für eine dauerhafte Provenienzforschung nicht nur an NS-verfolgungsbedingten Entzugskontexten, sondern auch hinsichtlich Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in NRW zu schaffen. Dies soll unter anderem erreicht werden, indem die vorhandenen Kompetenzen im Bereich der Forschung sowie der Museumspraxis gebündelt werden. Hiermit verbunden ist der Wunsch, die Provenienzforschung grundsätzlich strategisch anzulegen und dabei systematisch vorzugehen. Die Kernaufgabe „Forschung“ im Museum soll zukünftig ebenfalls die Provenienzforschung umfassen. Nach Abschluss der Projektlaufzeit werden die Strukturen überprüft. Eine Verstetigung ist vorbehaltlich positiver Ergebnisse, entsprechender Haushaltsmittel und politischer Beschlüsse vorgesehen.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Sachdarstellung zum Aufbau und zur Etablierung einer Koordinationsstelle für Provenienzforschung in NRW im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR), den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) sowie das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW) gemäß Vorlage Nr. 14/4315 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Förderung der Koordinationsstelle für Provenienzforschung NRW wird nach Maßgabe der Vorlage Nr. 14/4315 sowie der als Anlage 1 der Vorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Wirkung zum 01.12.2020 zugestimmt und damit zugleich:

2.1 Die Förderung der Koordinationsstelle im Gesamtvolumen von 70.500 EUR p. a. (von jährlichen Aufwendungen i.H.v. insgesamt 412.100 EUR) für zunächst drei Jahre Laufzeit bis 30.11.2023 (jedenfalls aber 36 Monate) erfolgt nach Maßgabe der Vorlage Nr. 14/4315 aus dem Personalbudget des Dezernats 9 sowie durch entsprechende Mittel aus der Regionalen Kulturförderung und/oder aus der LVR-Museumsförderung des LVR.

2.2 Die Leitung der Geschäftsstelle sowie zwei Wissenschaftliche Referenten*Referentinnen werden vorbehaltlich der Finanzierung durch das MKW NRW befristet für die Dauer des Projektes in den Dienst des LVR eingestellt.

2.3 Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem LWL sowie dem MKW NRW abzuschließen und erforderliche administrative Maßnahmen zur Erfüllung der Vereinbarung umzusetzen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den politischen Gremien jährlich einen konzentrierten Projektbericht zuzuleiten.

4. Im ersten Halbjahr des dritten Förderjahres erfolgt eine Evaluation der Förderung, insbesondere des mit der Förderung verfolgten Zwecks, im Rahmen einer Vorlage an die politischen Gremien.

In Vertretung

K a r a b a i c

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine Koordinationsstelle für Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen (KPF.NRW)

Stand 27.07.2020

Das Land Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW NRW),
vertreten durch die Ministerin Isabell Pfeiffer-Poensgen,
diese vertreten durch die Leiterin der Abteilung Kultur des MKW NRW, Dr. Hildegard Kaluza
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf,

der Landschaftsverband Rheinland (LVR),
vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland, Ulrike Lubek,
diese vertreten durch die LVR-Dezernentin für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege,
Milena Karabaic, Ottoplatz 2, 50679 Köln,

und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL),
vertreten durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Matthias Löb,
dieser vertreten durch die LWL-Kulturdezernentin, Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger,
Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48133 Münster,

- im Folgenden auch: Projektpartner -

schließen folgende Vereinbarung für ein Pilotprojekt zum Betrieb und zur Unterhaltung einer
Koordinationsstelle für Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: **KPF NRW**):

Präambel

Die **Schoah** ist historisch ohne Beispiel. Millionen Menschen jüdischen Glaubens sind durch die NS-Diktatur verfolgt und ermordet worden. Ihr Besitz wurde systematisch entzogen und geraubt. Gerade die öffentlichen Institutionen in der heutigen Bundesrepublik tragen eine besondere Verantwortung in der Auseinandersetzung mit der Geschichte. Dazu zählen unter anderem die Erforschung der Herkunftsgeschichte aller Kulturgüter, die vor 1946 entstanden und nach 1933 in den Besitz der vorgenannten Institutionen gelangt sind und die Aufarbeitung der eigenen Institutionsgeschichte. Provenienzforschung ist immer zugleich ein zentraler Bestandteil einer aktiven Erinnerungsarbeit.

Die „Washingtoner Prinzipien“ aus dem Jahr 1998 und die sich anschließende „Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ aus dem Jahr 1999 sowie die diesbezügliche Handreichung (aktuali-

siert 2007) bedeuten für kulturelle Institutionen, die Provenienz ihrer Bestände zu überprüfen und im Falle der Auffindung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut mit den anspruchsberechtigten Erben „**gerechte und faire**“ **Lösungen** zu vereinbaren.

Die **Anforderungen** haben sich zwischenzeitlich erweitert: Neben den Objekten, die in dem Verdacht stehen, aus einem NS-verfolgungsbedingten Kontext zu stammen, werden heute zudem Kulturgüter überprüft, die aufgrund von unrechtmäßigen Enteignungen in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) und der einstigen Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) in museale Sammlungen gekommen sind. In Bezug auf NS-verfolgungsbedingten Entzug umfasst die Definition neben Personen jüdischer Herkunft auch Eigentum anderer rassistisch, religiös, politisch oder aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verfolgter Personen.

Nach Beschluss der Kulturminister der Länder von März 2019 ist zudem **Objekten aus kolonialen Kontexten** besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die **Provenienzforschung** betrifft alle kulturgutbewahrenden Institutionen, unter anderem Museen, Archive, Bibliotheken usw. Einzelne Kommunen und Einrichtungen in NRW betreiben bereits eine aktive Provenienzforschung. Dazu zählen unter anderem die beiden Landschaftsverbände mit ihren Museumsberatungsstellen und Landesmuseen, die Kommunen Düsseldorf und Köln sowie die Universitäten in Düsseldorf, Köln und Bonn. Die „Forschungsstelle Provenienzforschung, Kunst- und Kulturgutschutzrecht“ an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn verkörpert die Interdisziplinarität des Forschungsfeldes der Provenienzforschung. In diesem Zusammenhang ist auf das wegweisende Projekt „Restatement of Restitution Rules“ zu verweisen, welches eine rechtsvergleichende Bestandsaufnahme umfasst, aus der sich ein zukünftiges Regelwerk für Restitutionsentscheidungen ableiten wird.

Desiderat ist allerdings eine zentrale Stelle zur Provenienzforschung in und für ganz Nordrhein-Westfalen. Diese bezieht sich in ihrer Tätigkeit auf alle Entzugskontexte sowie Bedarfe aller Kulturerbe bewahrenden Einrichtungen. Darüber hinaus ist diese Stelle wegen der Einrichtung einer zentralen Auskunftsstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten bei der Kulturstiftung der Länder notwendig, damit eine korrespondierende Stelle auf Länderebene an internationalen Auskunftersuchen unterstützend mitwirken kann.

Auf Initiative des Landschaftsverbandes Rheinland haben die beiden **Landschaftsverbände** LVR und LWL von August 2017 bis Juli 2019 ein zweijähriges Projekt realisiert mit dem Ziel, ein Konzept zur Etablierung, Systematisierung sowie strukturellen Verbesserung der Provenienzforschung an den Museen in Nordrhein-Westfalen zu erstellen. Unter Berücksichtigung der während der Projektlaufzeit gesammelten Erkenntnisse und der insbesondere für die Museen ermittelten Bedarfe kann festgestellt werden, dass **Provenienzforschung eine Daueraufgabe in den Museen des Landes** ist und bleiben wird. Der Schwerpunkt der Provenienzforschung liegt nach wie vor auf der Suche von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern insbesondere aus jüdischem Besitz; darüber hinaus sollen weitere Entzugskontexte Berücksichtigung finden. Das Projekt hat über die Museen hinaus ebenfalls Archive und Bibliotheken sowie weitere kulturgutbewahrende Institutionen berücksichtigt. Im Projekt wurden enge Kontakte zum Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW sowie weiteren Akteuren gepflegt, darunter das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste,

der Städtetag NRW, zahlreiche Fachverbände sowie Forscher*innen. Dabei sollen alle Landesteile einbezogen und berücksichtigt werden – nicht nur durch Forschungen, sondern auch durch wechselnde Veranstaltungsorte.

Ziel ist die dauerhafte Etablierung einer systematischen, flächendeckenden und nachhaltigen Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen. Der Aufbau der Koordinationsstelle soll zunächst im Rahmen eines Pilotprojekts von 2020 bis 2023 erfolgen. Das Projekt ist zugleich die Basis, um NRW-spezifisches Wissen zu erforschen, zu bündeln und als Recherchegrundlage jeder Provenienzforschung in NRW zur Verfügung zu stellen.

§ 1 Gegenstand

Die Projektpartner beabsichtigen den Aufbau einer Koordinationsstelle zur Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen (KPF.NRW). Hierzu wird zunächst im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojektes der Aufbau der KPF.NRW nach Maßgabe dieser Vereinbarung betrieben. Die Projektpartner verpflichten sich, die Arbeit der KPF.NRW inhaltlich zu unterstützen. Insbesondere sollen die jeweils eigenen Einrichtungen motiviert werden, partnerschaftlich mit Einrichtungen der anderen Projektpartner zusammen zu arbeiten und dadurch ein starkes und erweiterungsfähiges Netzwerk bilden. Dabei erfüllt jeder Vertragspartner die Aufgaben an eigenem Standort in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko – sofern diese nicht durch die Geschäftsstelle wahrgenommen werden. Die Vertragspartner verfolgen nicht den Zweck, eine gesellschaftsrechtliche Struktur zu begründen, sondern die Arbeitsbeiträge im Rahmen der Kooperation zu regeln.

§ 2 Organisation

Die Projektpartner verständigen sich zur Durchführung des Pilotprojektes auf folgende Aufbauorganisation:

- a) Kuratorium (§ 3)
- b) Geschäftsstelle (§ 4)
- c) Beirat (§ 5)

§ 3 Kuratorium

(1) Als Steuerungsgremium wird ein Kuratorium eingerichtet, das von vier Personen gebildet wird. Dem Kuratorium gehören für das MKW NRW die Abteilungsleitung Kultur, für die Landschaftsverbände der/die jeweilige Kulturdezernent*in sowie als kooptiertes Mitglied ohne Stimmrecht eine Vertreterin/ein Vertreter der Universität Bonn, Forschungsstelle Provenienzforschung Kunst- und Kulturgutschutzrecht an.

(2) Dem Kuratorium obliegt die Gesamtverantwortung für das Pilotprojekt. Dem Kuratorium obliegen insbesondere die einvernehmlichen Entscheidungen über die Personalauswahl, die grundsätzlichen Entscheidungen über die Mittelverwendung sowie die Letztentscheidung in allen Konfliktfällen zum Pilotprojekt.

(3) Das Kuratorium tritt nach Bedarf zusammen. Entscheidungen im Kuratorium werden grundsätzlich einvernehmlich getroffen, bei Dissens erfolgt eine mehrheitliche Entscheidung. Entscheidungen, die finanzielle Verpflichtungen für einen Projektpartner begründen, können nicht gegen die Stimme des betroffenen Projektpartners getroffen werden. Entscheidungen können auch schriftlich im Umlaufverfahren oder im Wege der Telefon- bzw. Videokonferenz herbeigeführt werden, wenn alle Beteiligten sich vorab mit dieser Art der Beschlussfassung einverstanden erklärt haben.

(4) Im Verhinderungsfall sind die Mitglieder des Kuratoriums berechtigt, sich durch eine Person ihrer Wahl, innerhalb ihrer Institution, vertreten zu lassen.

(5) Das Kuratorium kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 4 Geschäftsstelle

(1) Zur Erledigung der operativen Geschäfte (s. § 4 Absatz 6) der Koordinationsstelle wird eine Geschäftsstelle beim LVR-LandesMuseum in Bonn eingerichtet. (Adresse: Bachstr. 5-9, 53115 Bonn)

(2) Die Geschäftsstelle setzt sich wie folgt zusammen:

- a) ein/eine Koordinator*in
- b) zwei Wissenschaftler*innen
- c) zwei Volontär*innen

(3) Die Personen gemäß § 4 Absatz 2 a) und b) werden beim LVR angestellt, dem zu diesen Personen die Dienst- und Fachaufsicht obliegt. Die Auswahl der Personen erfolgt unter Beteiligung aller Projektpartner.

(4) Der/die Koordinator*in ist verantwortlich für den Aufbau und die Leitung der Koordinationsstelle mit allen der Geschäftsstelle im Rahmen dieser Vereinbarung übertragenen Tätigkeiten. Dies umfasst insbesondere die verantwortliche Verfolgung und Umsetzung der in § 4 Absatz 6 dieser Vereinbarung gelisteten Funktionen und Aufgaben sowie etwaige Erweiterungen im Sinne von § 4 Absatz 7; darüber hinaus ist der/die Koordinator*in verantwortlich für die Kommunikation mit den Projektpartnern im Sinne von § 6 dieser Vereinbarung. Er/sie ist zudem zentrale Ansprechperson für die Projektpartner.

(5) Je ein/eine Volontär*in wird beim LVR in Köln und beim LWL in Münster in den dortigen Museumsberatungsstellen beschäftigt; die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem jeweils einstellenden Verband. Die Ausbildung der Volontäre/Volontärinnen erfolgt nach dem Ausbildungsplan des Deutschen Museumsbundes. Die in diesem Kontext zu vereinbarenden Ausbildungsstationen und -inhalte werden mit den Beratungsstellen abgestimmt und einvernehmlich zwischen den Vertragspartnern festgelegt. Die Volontariate dienen der zielgerichteten Unterstützung der Koordinationsstelle zur Provenienzforschung unter Berücksichtigung der Ausbildungspläne. Die Geschäftsordnung (§ 4 Absatz 8) regelt das Zusammenwirken aller Beteiligten.

(6) Der Geschäftsstelle obliegen insbesondere folgende Funktionen (Buchstabe a bis e) und Aufgaben (Buchstabe f bis m):

- a) **Beratung und Unterstützung des MKW NRW, von LVR und LWL zu allen Fragen der Provenienzforschung**
- b) **Ansprechstelle für nationale und internationale Anfragen zur Provenienzforschung**
- c) **Zusammenarbeit mit der Universität Bonn, Forschungsstelle Provenienzforschung Kunst- und Kulturgutschutzrecht** (im Rahmen regelmäßiger Treffen und abgestimmter Arbeits- und Zeitpläne)
- d) **Zusammenarbeit/Vernetzung mit weiteren Akteuren zur Provenienzforschung** (u. a. Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Arbeitskreis Provenienzforschung e. V.)
- e) **Unterstützung von kulturgutbewahrenden Institutionen in NRW bei der Provenienzforschung, insbesondere kleineren und mittleren Institutionen**
- f) **Erstellung eines Konzepts und eines Zeitplans für das Pilotprojekt**
- g) **Recherche zu Quellen in NRW** (Händler*innen, Sammler*innen, Museumspersonal, NS-Funktionäre, Kulturämter etc.)
- h) **Aufbau einer Internetplattform** (u. a. zu Informations- und Recherchezwecken)
- i) **Aufbau eines Lexikons der Provenienzforschung in NRW (online-basiert)**
- j) **Realisierung von (digitalen) Publikationen zur Provenienzforschung**
- k) **Dokumentation und Kommunikation zu NRW-spezifischen Forschungsfragen**
- l) **Durchführung von Veranstaltungen zur Provenienzforschung**
- m) **Betreuung des Beirates in Abstimmung mit dem Kuratorium** (u. a. Einladung zu und Durchführung von Sitzungen)

(7) Je nach Kapazität und verfügbaren Ressourcen können weitere Aufgaben in Absprache mit dem Kuratorium übernommen werden.

(8) Die Geschäftsstelle kann sich eine Geschäftsordnung geben, die vom Kuratorium zu bestätigen ist.

§ 5 Beirat

(1) Zur Unterstützung der Arbeit der Koordinationsstelle (Geschäftsstelle) wird ein Beirat gebildet. Der Beirat soll einen Institutionen, Fachdisziplinen und Interessen übergreifenden Austausch gewährleisten und gemeinsam ermittelte Desiderate bewerten, Strategien (mit-)entwickeln sowie Empfehlungen für eine priorisierte Vorgehensweise geben.

(2) Dem Beirat können bis zu 12 Personen angehören. Die dem Beirat zugehörenden Personen werden durch das Kuratorium benannt. In Abstimmung mit dem Kuratorium können weitere Personen als Gäste teilnehmen, z. B. sparten- bzw. fallbezogene Expert*innen.

(3) Dem Beirat sollen insbesondere Vertreter*innen folgender Fachdisziplinen, Institutionen sowie Verbänden angehören:

- a) der/die Koordinator*in der Koordinationsstelle Provenienzforschung in NRW
- b) Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
- c) Forschungsstelle für Provenienzforschung Universität Bonn
- d) Landschaftsverband Rheinland
- e) Landschaftsverband Westfalen Lippe
- f) Städtetag NRW
- g) Arbeitskreis Provenienzforschung e. V./ Arbeitskreis Provenienzforschung NRW
- h) Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
- i) Fachverbände der Sparten: Museen, Archive, Bibliotheken
- j) Landeszentrale für politische Bildung

(4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine/einen Vorsitzende/n.

(5) Zu den Aufgaben des Beirats zählen insbesondere:

- a) Spartenübergreifender sowie interdisziplinärer Austausch zum Thema
- b) Beratung über Desiderate
- c) Entwicklung von Strategien der systematischen Provenienzforschung sowie Empfehlung einer Priorisierung von z. B. Forschungsschwerpunkten (thematisch/zeitlich)
- d) Entwicklung von (Kontext-)Forschungsfragen: Beratung, Information über mögliche Forschungsprojekte
- e) Kommunikation und Begleitung von NRW-Maßnahmen in Fachgremien und in landes- und bundespolitischem Kontext.

(6) Der Beirat soll mindestens einmal jährlich bzw. nach Bedarf zusammenkommen. Im Verhinderungsfall können sich die Mitglieder durch eine Person ihrer Wahl, innerhalb ihrer Institution vertreten lassen. Sofern im Beirat Entscheidungen zu treffen sind, werden diese grundsätzlich einvernehmlich getroffen, bei Dissens erfolgt eine mehrheitliche Entscheidung, bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag.

(7) Der Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben, die vom Kuratorium zu bestätigen ist.

§ 6 Kommunikation

(1) Die Koordinationsstelle stimmt Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit jeweils mit allen Projektpartnern ab.

(2) Sie informiert alle Projektpartner vorab über bedeutende Angelegenheiten oder Aktivitäten, insbesondere über solche, die über Nordrhein-Westfalen hinaus Wirkung entfalten können, z. B. Antragstellungen beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste oder anderen Bundeseinrichtungen und Angelegenheiten, die landespolitische Bedeutung haben.

(3) Die Projektpartner unterrichten sich auch außerhalb der Sitzungen des Kuratoriums über bedeutsame Entwicklungen im Rahmen dieses Projekts.

§ 7 Finanzierung

(1) Die Finanzierung der Koordinationsstelle erfolgt gemäß dem Kosten- und Finanzierungsplan, der als **Anlage** Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, die auf sie entfallenden Mittel für die finanzielle Abwicklung der Koordinationsstelle nach entsprechender vierteljährlicher Anforderung zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen einer jährlichen Kostenrechnung sind die tatsächlichen Kosten nachzuweisen.

(2) Der/die Koordinator*in ist für die Einhaltung des Budgets gemäß dem Kosten- und Finanzierungsplan verantwortlich.

(3) Die Geschäftsstelle wird im Hinblick auf administrative, verwaltungs- und zahlungstechnische Angelegenheiten vom Betriebs- und Prozessmanagement im Museumsverbund unterstützt. Ansonsten ist die Geschäftsstelle für die Erledigung ihrer Aufgaben selbst verantwortlich.

(2) Die Geschäftsstelle kann in Abstimmung mit dem Kuratorium weitere Drittmittel einwerben.

§ 8 Laufzeit

(1) Diese Vereinbarung wird für den folgenden Zeitraum vereinbart:

01.12.2020 bis 30.11.2023

(2) Bis zum 31.03.2023 werden sich die Projektpartner über die Fortsetzung und weitere Ausgestaltung der Koordinationsstelle Provenienzforschung NRW abschließend verständigen.

(3) Sollte es zu keiner Verständigung kommen, endet diese Vereinbarung mit dem Ablauf des letzten Tages, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 9 Änderungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen einer einvernehmlichen, schriftlichen Vereinbarung der Projektpartner.

Düsseldorf, den ...
für das MKW NRW

Köln, den
für den LVR

Münster, den
für den LWL

Dr. Hildegard Kaluza

Milena Karabaic

Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger

Kosten- und Finanzierungsplan Koordinationsstelle für Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen (KPF.NRW)

Lfd. Nr.	Positionen	Aufwendungen in EUR (p.a.)	Kostenträger	Anmerkungen
	Aufwendungen			
1.	Personal *)			
1.1	Koordinator*in (TVÖD 15)	92.100	Land NRW	
1.2	Wiss. Ref. Kunsthist. (TVÖD 14)	84.500	Land NRW	
1.3	Wiss. Ref. Hist. (TVÖD 14)	84.500	Land NRW	
1.4	Wiss. Vol. Köln	35.000	LVR	
1.5	Wiss. Vol. Münster	35.000	LWL	
	Summe Personalaufwand	331.100		
2.	Sachaufwendungen			
2.1	Reisekosten (Jour fixe; Archive, Netzwerk)	10.000	Land NRW	
2.2	Kommunikation (Konzept, Medien, etc.)	11.000	LVR/LWL	
2.3	Veranstaltungen Referenten, Verpflegung, Raum, Materialien)	10.000	LVR/LWL	
2.4	Internetplattform (Aufbau/Pflege; Konzept, Gestaltung, Redaktion, Bildrechte etc.)	20.000	LVR/LWL	
2.5	Büro Miete/Betriebskosten Bonn	30.000	LVR/LWL	
	Summe Sachaufwendungen	81.000		
	Gesamtaufwand	412.100		
	Erträge			
3	Erträge			
3.1	Zuschuss Land NRW	271.100		
3.2	Beitrag LVR	70.500		
3.3	Beitrag LWL	70.500		
	Gesamterträge	412.100		

*) Basisjahr 2021: Tabelle TVÖD VKA 2020 zzgl. 3% (EG 14 bzw. EG 15, jeweils Stufe 3)
Jährliche Tarifsteigerungen sind nicht eingerechnet.